



Baumbestandserklärung

Antragsteller:	_____	Bauantrag Nr.:	_____
Anschrift:	_____	Flurnummer:	_____
Entwurfsverfasser:	_____	Gemarkung:	_____
Art des Vorhabens:	_____		_____

Baumbestandserklärung gemäß Baumschutzverordnung der Stadt Landshut vom 04.08.1987

- 1.a Auf dem Baugrundstück sind geschützte Bäume *)
- vorhanden nicht vorhanden
- 1.b Auf dem Nachbargrundstück sind geschützte Bäume im 5-m Bereich entlang der Grundstücksgrenze
- vorhanden nicht vorhanden
2. Entspr. der Darstellung in den beigefügten Baumbestands- bzw Freiflächengestaltungsplänen wird beantragt
- die Befreiung vom Verbot der Beseitigung\ Beschädigung von Bäumen gemäß §3 BaumschV
- die Erlaubnis zur Beseitigung der nach Art. 5 Abs. 2 BayBo geschützten Bäume **)
3. Die geschützten Bäume sind vollständig und entsprechend den umseitigen Erläuterungen in den Baumbestandsplänen bzw. Freiflächenplänen dargestellt. ***)
- 4 Die Erlaubnis zur Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume wird **n i c h t** beantragt.
5. Hinweis:
- 5.1. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 der BaumschV Bäume beseitigt oder beschädigt oder Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt, die gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung erlassen wurden, kann nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 und 6 BayNatschG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden.
- 5.2 Mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro kann gemäß Art. 89 Abs. 2 BayBO belegt werden, wer unrichtige Angaben macht und unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen Verwaltungsakt nach der Bayerischen Bauordnung zu erwirken oder zu verhindern.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Art. 48 BayVwVfG eine auf unrichtige Angaben oder Plänen usw. beruhende Genehmigung zurückgenommen oder eingeschränkt werden kann.

(Bauherr)

(Entwurfsverfasser)

*) **) ***) Erläuterungen siehe Rückseite

Erläuterungen

*) **" geschützte Bäume "** § 2 BaumschV

geschützte sind Bäume mit einem Stammumfang von 65 cm und mehr cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, ausgenommen Obstbäume (Walnussbäume und Esskastanien fallen jedoch nicht unter die Ausnahme)

) **Nach Art 5 Abs. 2 BayBo kann die Bauaufsichtsbehörde verlangen, daß auf nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke Bäume nicht beseitigt werden, die für das Straßen-, Orts u. Landschaftsbild oder für den Lärmschutz oder die Luftreinhaltung bedeutsam oder erforderlich sind.

***) **Baumbestandsplan / Freiflächenplan / Einzeichnungen in den Grundrissen**

- a) Angaben über den Baumbestand sind mit den Bauvorlagen einzureichen, wenn geschützte Bäume auf dem Baugrundstück vorhanden sind. Dies gilt auch für Nachbargrundstücke, wenn geschützte Bäume durch die geplante Baumaßnahme berührt werden können. Die Vorlage des Freiflächengestaltungsplanes ist davon unberührt.
- b) Erforderliche Darstellung geschützter Bäume:
 - Standort, maßstäbliche Darstellung
 - Baumart
 - Stammumfang in Zentimeter gemessen, 100 cm über dem Erdboden
 - Baumhöhe
 - Baumkrone, maßstäbliche Darstellung in Metern
 - Beabsichtigte Veränderungen (Beseitigung, Verpflanzung)
- c) Maßstabsgetreue Darstellung von Über- und Unterbauung bestehender, zu beseitigender und geplanter Gebäude, Tiefgaragen und sonstiger baulicher Anlagen.
- d) Maßstab 1 : 100 / 1 : 200
- e) Die Angaben über den Baumbestand sind in 3-facher Ausfertigung einzureichen.